



Hausordnung Eissportzentrum Schluefweg

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das ganze Areal und die gesamte Anlage des Eissportzentrums Schluefweg. Zusätzlich gelten die speziellen Anweisungen der Hausordnung des jeweiligen Veranstalters. Für Heimspiele dasjenige der EHC Kloten Sport AG (www.ehc-kloten.ch). Für Matchbesuchende gelten zusätzlich das «Dispositiv Ordnung und Sicherheit» der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF), die Bestimmungen der Feuerpolizei sowie alle weiteren gesetzlichen Vorschriften.

Haftung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung, durch Nichtbeachten von Weisungen des Betriebs- und Sicherheitspersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter entstehen, sowie bei Diebstählen lehnt die Stadt Kloten jegliche Haftung ab. Fundgegenstände können beim Betriebspersonal oder beim jeweiligem Team-Staff abgegeben werden.

Videüberwachung

Das Aussenareal sowie die meisten Innenräume des Eissportzentrums sind videüberwacht.

Eintritt

Erfolgt der Eintritt gegen Gebühr, so ist der Eintrittsausweis stets auf sich zu tragen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Rauchverbot

In allen Innenräumen des Eissportzentrums herrscht striktes Rauchverbot.

Alkohol-/Drogenverbot

In sämtlichen Garderoben, Nebenräumen, Duschen, Serviceräumen und Garderobenkorridoren gilt Alkoholverbot. Das Handeln und der Konsum von Drogen ist in allen Gebäuden und auf dem gesamten Areal des Eissportzentrums untersagt.

Hunde

Im Innenbereich des Eissportzentrums ist das Mitführen von Hunden ausschliesslich an der Leine gestattet.

Notausgänge

Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Beschädigungen Boden

Das Begehen von nicht schliessschuhgängigen Böden mit privaten oder Mietschlittschuhen ist verboten. Dadurch entstandene Schäden an Boden oder Mietschlittschuhen werden in Rechnung gestellt.

Umzäunung

Das Sitzen oder Stehen auf Abschränkungen und Umzäunungen sowie das Übersteigen dieser ist verboten.

Betreten der Eisfläche

Das Betreten der Eisfläche während der Reinigung ist aus Sicherheitsgründen strikt verboten. Das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe ist nur dem Betriebspersonal und Personal mit entsprechendem Auftrag gestattet.

Sorgfaltspflicht

Alle über die normale Bedienung hinausgehenden Manipulationen an Anlagen, Gebäuden, Einrichtungen, technischen Anlagen wie beispielsweise Beleuchtungs- und Heizeinrichtungen, Lautsprecheranlage und Resultatanzeigegegeräten sind zu unterlassen.

Ordnung und Abfall

Garderoben und andere zugewiesene Räume (Sitzungszimmer, Theorieraum etc.) sind aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Die Möblierung muss so stehen, wie diese übernommen wurde. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Mehraufwand durch das Betriebspersonal wird in Rechnung gestellt. Eventuelle Schäden und Verunreinigungen sind dem Betriebspersonal mitzuteilen.

Öffentlicher Eislauf

Während des öffentlichen Eislaufs ist das Eishockeyspielen nur auf Anfrage gestattet. Das Eisfeld wird dazu untertrennt.

Öffentliche Garderoben

Die Garderoben, Duschen und WCs des öffentlichen Eislaufs können ganzjährig von Sportler/innen und Spaziergänger/innen benutzt werden. Diese Räume dürfen lediglich für den vorgesehenen Zweck genutzt werden und sind ordentlich zu verlassen. Die Garderobenschränke müssen jeden Abend geräumt werden.

Verstöße und Verweis aus der Anlage

Den Anordnungen des Betriebspersonals, der Mitglieder des Sicherheitsdienstes und der Polizei ist Folge zu leisten. Personen, welche gegen diese Hausordnung verstossen, die Ordnung erheblich stören, andere Benutzer belästigen oder deren Verhalten sonst zu berechtigten Klagen Anlass gibt, können von den zuständigen Organen aus der Anlage verwiesen oder gebüsst werden.

Anlageverbot

Bei groben Verstößen ist die Bereichsleitung befugt, das Betreten der Anlage zu untersagen. Bei Verweis aus der Anlage erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr respektive der Abonnementskosten. Aus Fehlverhalten entstandener Mehraufwand kann dem Verursacher laut gültigem Gebührenreglement in Rechnung gestellt werden.

Plakatierung

Das Plakatieren und Auflegen von Flyern ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Leiters Eissportzentrum gestattet.

Mietverträge

Diese Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil sämtlicher Mietverträge.

Sperrungen

Für Veranstaltungen und Unterhaltsarbeiten können Teile der Anlage oder die gesamte Anlage gesperrt werden.

Vollständigkeit

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen entsprechend ergänzt werden.

Gebührenreglement

Die Tarife sind im «Gebührenreglement Freizeit und Sport» der Stadt Kloten geregelt (www.schluefweg.ch/preise).

Kloten, 29. Juli 2024

STADT KLOTEN

Kurt Steinwender
Bereichsleiter Freizeit + Sport

Patrick Bargetzi
Leiter Eissportzentrum